

RHEINISCHER TURNERBUND E.V.

Landesturnverband im Deutschen Turner-Bund e.V.
Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport



**TECHNISCHES
KOMITEE FAUSTBALL**

Vorsitzender

Mario Lancioni
Haeselerstr. 31
42329 Wuppertal

Tel.: 0202-74 61 57
Fax: 0202-569804411

E-Mail:
mario.lancioni@t-online.de

Datum: 30.12.07

Mario Lancioni – Haeselerstraße 31 – 42329 Wuppertal

An

TK-Faustball
Wettkampfrat
angeschlossenen Faustball-Vereine im RTB

Instanzenweg bei Unregelmäßigkeiten

Die Aufgaben für Staffelleiter und Ausrichter von Spieltagen sind in den Ausschreibungen und in den Checklisten ausreichend geregelt. Besondere Vorkommnisse werden vom Ausrichter eines Spieltages bzw. einer Faustballveranstaltung bei Abwesenheit des Staffelleiters an diesen gemeldet. Ist der Staffelleiter anwesend, so wird er über diese Unregelmäßigkeiten in Kenntnis gesetzt.

Der Staffelleiter gibt diese Unregelmäßigkeiten an den zuständigen Mitarbeiter im Wettkampfrat weiter.

Der Wettkampfrat entscheidet anhand der festgelegten Ordnungen in jedem Einzelfall über weitere Maßnahmen, Straffestsetzungen und Ordnungsgelder. Diese werden den entsprechenden Schuldigen und Beteiligten (Vereine, Mannschaften, Schiedsrichter, Ausrichter, etc.) mitgeteilt. Der Sonderbeschluss vom 20.12.2007 (s.u.) kommt hierbei zu tragen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen im Startpass bleibt allerdings bei den Vereinen (Gebührenordnung vom 20.12.2007).

Unter Punkt 7 in der gültigen FGO Faustball sind alle Punkte zu Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren ausreichend geregelt. In der Gebührenordnung Faustball des RTB sind weitere Hinweise zu Einspruchsgebühr, Ordnungsgelder und Verstöße aufgeführt.

Gegen die Entscheidungen des Wettkampfrates ist ein Einspruch bei der Stelle der Straffestsetzung möglich. Der eingereichte Einspruch wird in einem Schiedsgericht verhandelt. Das Schiedsgericht besteht in der Regel aus Mitarbeitern des TK-Faustball, oder anderen erfahrenen Faustballern.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung zulässig und ist beim Vorsitzenden des vorherigen Schiedsgerichts unter Einhaltung von den in der FGO und Gebührenordnung aufgeführten Fristen und Bestimmungen einzureichen.

Sonderbeschluss im RTB

Bei der TK-Sitzung am 20.12.2007 wurde für die Sportart Faustball im Rheinischen Turnerbund ein Sonderbeschluss gefasst.

Vor der Straffestsetzung durch den Wettkampfrat bei Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Startpässen ist zunächst die Passstelle des RTB zu kontaktieren. Erst wenn hier eindeutig ein Fehlverhalten seitens der Vereine festgestellt wird, treten die Gebührenordnung und weitere Ordnungsmaßnahmen in Kraft, die vom Wettkampfrat ausgesprochen werden. In der Regel wird die Passstelle nach drei Werktagen eine Stellungnahme an den Wettkampfrat abgeben.

Mario Lancioni, TK-Vorsitzender Faustball im RTB